

Anlage 1 zur Ordnung für Kindergärten und Tageseinrichtungen
der Gemeinde Neulingen

**Elternbeitrag für die
Kinderbetreuung in Neulingen**

Der Elternbeitrag für die Kindergärten und Tageseinrichtungen der Gemeinde Neulingen wird mit Wirkung vom 01.02.2020/01.01.2021 wie folgt festgesetzt:

1. Für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren (Kleinkinderbetreuung)

	ab 01.02.2020	ab 01.01.2021
a) Grundbetrag	40,05 €	44,05 €
b) Kleinkinderzuschlag pro Wochen- betreuungsstunde	7,70 €	8,45 €
c) Ganztageszuschlag bei einer Betreuung von mehr als 6 Stunden ununterbrochen je Tag	5,40 €	5,95 €
d) Zusätzliche, gelegentlich in Anspruch genommene Betreuungsstunde (halbstündige Berechnung möglich)	12,40 €	13,65 €

2. Für die Betreuung der Kinder in Kindergartengruppen (in der Regel 3 bis 7jährige Kinder)

- a) Grundbetrag
(Betreuungsumfang bis max. 30 Stunden in der Woche bei einer täglichen ununterbrochenen
Betreuung bis zu 6 Stunden)

	ab 01.02.2020	ab 01.01.2021
für das 1. Kind	111,05 €	117,00 €
für das 2. Kind	66,05 €	69,60 €

Für jedes weitere Kind einer Familie, das eine Kinderbetreuung für 3- bis 7-jährige in Neulingen besucht, wird kein Elternbeitrag erhoben.

- b) Ganztageszuschlag
bei einer Betreuung von mehr als
6 Stunden ununterbrochen je Tag

	ab 01.02.2020	ab 01.01.2021
für das 1. Kind	5,05 €	5,30 €
für das 2. Kind	3,30 €	3,50 €

Für jedes weitere Kind einer Familie, das eine Kinderbetreuung für 3- bis 7-jährige in Neulingen besucht, wird kein Ganztageszuschlag erhoben.

- c) Mehrbetreuungszuschlag
für jede zusätzliche Betreuungsstunde pro Woche bis zu 50 Stunden in der Woche bei einer
täglichen ununterbrochenen Betreuung bis zu 6 Stunden

	ab 01.02.2020	ab 01.01.2021
für das 1. Kind	5,05 €	5,30 €
für das 2. Kind	3,30 €	3,50 €

Für jedes weitere Kind einer Familie, das eine Kinderbetreuung für 3- bis 7-jährige in Neulingen besucht, wird kein Mehrbetreuungszuschlag erhoben.

	ab 01.02.2020	ab 01.01.2021
d) Zusätzliche, gelegentlich in Anspruch genommene Betreuungsstunde (halbstündige Berechnung möglich)	8,65 €	9,10 €

3. Für die Betreuung der Schulkinder außerhalb des lehrplanmäßigen Unterrichts einschließlich Betreuung während der Schulferien anstelle des Unterrichts (Schulkindbetreuung)

	ab 01.02.2020	ab 01.01.2021
a) Grundbetrag	15,40 €	16,65 €
b) Schulkindzuschlag pro Wochen-betreuungsstunde	7,70 €	8,30 €
c) Zusätzliche, gelegentlich in Anspruch genommene Betreuungsstunde (halbstündige Berechnung möglich)	8,85 €	9,55 €

Die Beiträge 1 bis 3 werden jeweils im Monat erhoben.

4. Für die Betreuung während der Schulferien (Schulferienbetreuung) wird erhoben:

	ab 01.02.2020	ab 01.01.2021
a) Grundbetrag je Ferienblock	7,15 €	7,70 €
b) Ferienbetreuung am Vormittag: Betreuungszeit Montag bis Donnerstag bis 13:05 Uhr, Freitag bis 14:00 Uhr pro Tag und pro Kind	7,15 €	7,70 €
c) Ferienbetreuung am Nachmittag: Betreuungszeit Montag bis Donnerstag von 13:05 Uhr bis 17:00 Uhr Freitag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr	4,15 €	4,50 €

5. Familienermäßigung

Die Ermäßigung für Ziffer 2 kann nur dann gewährt werden, wenn die Kinder einer Familie gleichzeitig eine Kinderbetreuung in Kindergartengruppen (in der Regel 3 jährige Kinder bis Schuleintritt) in Neulingen besuchen. Dabei wird jeweils das älteste Kind einer Familie als erstes Kind berücksichtigt.

6. Essensgeld

Als Essensgeld werden die entstehenden Selbstkosten (Einkaufspreis) erhoben.

	ab 01.02.2020	ab 01.01.2021
a) Kleinkinder U3	2,00 €	2,50 €
b) Kindergarten Ü3, Schulkindbetreuung	3,00 €	3,50 €

7. Änderungen

Eine Änderung der Beiträge und des Essensgeldes bleibt vorbehalten.

8. Inkrafttreten

Diese Änderung der Ordnung für die Kindergärten und Tageseinrichtungen der Gemeinde Neulingen tritt zum 01. Februar 2020 in Kraft.

Neulingen, 11.12.2019

Michael Schmidt
Bürgermeister